

**Prüfungsordnung**  
**für**  
**Arbeitsprüfungen mit Dummies für Retriever**  
**(APD/R)**  
**und**  
**Workingstests**  
**des Labrador Club Deutschland e. V.**  
**(LCD e.V.)**

gültig ab 01.01.2018

---

## Einleitung

Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die jagdliche Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren. Ziel der APD/R ist es daher, die Arbeitsweise beim Apportieren zu beurteilen sowie Kenntnisse über allgemeine Wesensmerkmale des Retrievers zu gewinnen.

In Arbeitsprüfungen mit Dummies für Retriever (APD/R) werden jagdähnliche Situationen simuliert, um so zu ermöglichen, dass alle Retrieverführer ihre Hunde auch neben dem jagdlichen Einsatz ihren Apportiereigenschaften entsprechend halten und fördern können. Dazu werden Prüfungen mit Dummies als APD/R in einen vorgegebenen Rahmen oder als Workingtests mit frei gestaltbaren Aufgaben angeboten.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### §1 Teilnahmebedingungen

- (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom Labrador Club Deutschland e.V. (LCD e.V.) veranstalteten APD/R teilnehmen möchten, müssen von dieser Prüfungsordnung Kenntnis haben und erkennen diese mit ihrer Meldung an.
- (2) Basis und Rahmen für die vorliegende Ordnung sind die Bestimmungen der Prüfungsordnung für Internationale Workingtests für Retriever“ der Fédération Cynologique Internationale (FCI) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Bestimmungen der vorliegenden Prüfungsordnung gelten sowohl für APD/R als auch für Workingtests, sofern dort nicht durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Ressortleiter Prüfungen des LCD e.V. gesonderte Regelungen festgelegt wurden.

### §2 Zulassung zur Prüfung

Jeder zu einer Jagdhunderasse gehörende Hund, der entweder im Zuchtbuch eines dem VDH angeschlossenen Zuchtvereins oder in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch (für im Ausland gezogene Hunde) eingetragen ist, kann zu den Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung zugelassen werden. Die Hunde müssen zur Teilnahme am Tag der Prüfung ihren 10. Lebensmonat vollendet haben.

### §3 Identitätsfeststellung

- (1) Es werden nur Hunde geprüft, für die am Prüfungstag die Original-Ahnentafel oder alle Leistungshefte vorgelegt werden. Alle Prüfungsergebnisse werden in die jeweils vorgelegten Originalpapiere eingetragen.
- (2) Nur Hunde mit zweifelsfreier Identität werden zur Prüfung zugelassen.

### §4 Nenngeld

Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes. Dies gilt auch im Falle der Nichtteilnahme. Es gilt die Gebührenordnung des LCD e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

---

## **§5 Ausschluss von der Teilnahme**

- (1) Von der Prüfung sind unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde auszuschließen,
  - über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,
  - die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,
  - die beim Aufruf nicht anwesend sind,
  - trächtige Hündinnen ab vier Wochen nach dem Deckakt und säugende Hündinnen bis acht Wochen nach der Geburt der Welpen sowie
  - läufige Hündinnen.
- (2) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

## **§6 Weitere Bestimmungen**

- (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen haben den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Ordner Folge zu leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Hunde hindern.
- (2) Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen oder die sich ungebührlich verhalten, können unter Verlust des Nenngeldes durch den Sonderleiter oder den Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Entsprechende Vorfälle sind im Sonderleiterbericht zu protokollieren und an den Ressortleiter Prüfungen des LCD e.V. zu melden.
- (3) Alle Hunde sind auf dem Prüfungsgelände an einer tierschutzgerechten Halsung zu führen.
- (4) Der Hundeführer hat das Recht, vor Beginn der zu erbringenden Aufgabe Fragen an die Richter zu stellen. Richterentscheidungen sind nicht anfechtbar.

## **§7 Leistungsklassen**

APD/R und Workingtests werden in drei Leistungsklassen angeboten:

- Anfänger-Klasse
- Fortgeschrittene-Klasse
- Offene Klasse

## **§8 Richter**

- (1) Bei Prüfungen nach dieser PO dürfen folgende Richter eingesetzt werden, :
  - Leistungsrichter des LCD e.V.,
  - Richtern anderer dem VDH angeschlossener Retrieververeine, die mindestens vergleichbare Zulassungsvoraussetzungen für das Richteramt haben und durch den LCD e.V. anerkannt sind,
  - ausländische Richter, die für nationale und internationale APD/R gemäß FCI zugelassen sind.
- (2) Für jede Prüfung, bei der mehrere Richter eingesetzt sind, ist ein Prüfungsleiter zu ernennen. Dieser sollte grundsätzlich ein Leistungsrichter des LCD e.V. sein. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Ressortleiter Prüfungen des LCD

---

e.V.. Der Prüfungsleiter muss nicht als aktiver Richter der entsprechenden Prüfung eingesetzt sein.

## **II. Durchführungsbestimmungen**

### **§9 Mindestzahl pro Klasse**

In jeder angebotenen Klasse müssen mindestens drei Hunde starten, ansonsten ist die jeweilige Klasse zu streichen.

### **§10 Art der verwendeten Dummies**

- (1) Zur Durchführung der Prüfungen nach dieser PO sind ausschließlich grüne Standard-Dummies (ca. 500g) ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. zu verwenden.
- (2) Sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, muss jeder Prüfungsteilnehmer mindestens 3 neuwertige grüne Standarddummies zur Prüfung mitzubringen. Die Prüfungsteilnehmer haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass ihre Hunde mit genau diesen Dummies geprüft werden.

### **§11 Abgabe von Schüssen**

- (1) Zur Abgabe von Schüssen sind ausschließlich Schreckschusswaffen der Kaliber 6mm und 9mm zu verwenden.
- (2) Bei allen Arbeiten, bei denen ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummies nach Abgabe des Schusses erfolgen sollte.

### **§12 Beginn und Ende des Prüfungsfaches**

Das jeweilige Prüfungsfach beginnt mit der Aufforderung des Richters, den Hund abzuleinen und ist beendet mit der Aufforderung, den Hund anzuleinen.

## **III. Klasseneinteilung**

### **§13 Voraussetzungen für die Anfängerklasse**

- (1) Für den Start in der Anfängerklasse der APD/R sind keine Qualifikationen erforderlich.
- (2) Für den Start in der Anfängerklasse bei Workingtests ist eine bestandene APD/R der Anfängerklasse notwendig.
- (3) Eine bestandene vergleichbare Prüfung (siehe Anhang zu dieser Prüfungsordnung) berechtigt zum Start bei einem Workingtest in der Anfängerklasse.

### **§14 Voraussetzungen für die Fortgeschrittenen- und Offene Klasse**

- (1) Für den Start in der Fortgeschrittenen- bzw. in der Offenen Klasse ist erforderlich, dass der Hund mindestens einmal das Prädikat „Sehr Gut“ in der jeweils vorangegangenen Klasse bei einer APD/R oder einen Workingtest erreicht hat.
- (2) Weitere Prüfungen, deren Bestehen ebenfalls zum Start in der Fortgeschrittenen- oder Offenen Klasse berechtigen, sind im Anhang zu dieser Prüfungsordnung aufgelistet.

- 
- (3) Bei Prüfungen, die im Anhang nicht erwähnt werden, ist die Entscheidung des Ressortleiters Prüfungen des LCD e.V. rechtzeitig vor Nennung der jeweiligen Prüfung einzuholen.

### **§15 Klassenwechsel**

Nach erstmaligem Bestehen einer APD/R oder eines Workingtests in der Fortgeschrittenen- oder Offenen Klasse ist ein Wechsel in eine niedrigere Klasse nicht mehr möglich.

## **IV. Bewertung der Leistungen**

### **§16 Positive Eigenschaften**

Folgende positiv zu bewertende Eigenschaften sollte der Retriever zeigen:

- Arbeitsfreude **und** Initiative
- Standruhe
- Markierfähigkeit
- Ausdauer
- Lenkbarkeit
- Stilvolle Arbeitsweise (style)
- Apportierfreudigkeit
- Nasengebrauch
- Gehorsam
- Schnelles Apportieren in die Hand des Führers

### **§17 Schwere Fehler**

- Schlechter Appell des Hundes
- Unruhe
- Lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer
- Übermäßiger Geländeverbrauch
- Langsames Arbeiten und/oder wenig Initiative
- Kein sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummys
- Nichtausgeben in die Hand des Führers

### **§18 Mit Null zu bewertende Fehler**

- (1) Folgende Fehler sind mit Null zu bewerten, führen allerdings nicht zum Ausschluss von der weiteren Prüfung:

- Einspringen
- Schuss-Scheue
- Verweigerung des Apportierens, d.h. Nicht-Aufnehmen des Dummys,
- Hetzen
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Hochgradiges Knautschen (Lochen)
- Winseln oder Bellen
- Verweigerung, ins Wasser zu gehen

- Tauschen von Dummies
  - Außer Kontrolle geraten
  - Nicht-Zurückbringen des Dummies zum Führer
- (2) Folgende Fehler sind mit Null zu bewerten und führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung:
- Aggressivität des Hundes gegenüber Artgenossen oder Personen
  - Physisches Einwirken des Hundeführers auf den Hund

## §19 Durchführung der Bewertung

### (1) Bewertung bei APD/R

Jede Aufgabe wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Jedes Dummy, auf das geschickt wird, wird aus 10 oder 20 Punkten gerichtet. Ein Null Punkt für ein Dummy führt zu der Bewertung „nicht platziert“(NC). Wenn mehr als ein Dummy in einer Aufgabe apportiert werden muss, bedeutet ein Null Punkt für ein Dummy nicht einen Null Punkt für die ganze Aufgabe, vorausgesetzt, dass die Reihenfolge, in der die Dummies apportiert werden sollen, eingehalten wird. Wenn der Hund einen schweren Fehler begeht, sollte er keine höhere Bewertung als 6 aus 10 oder 12 aus 20 bekommen. Wenn der Hund mehr als einen schweren Fehler begeht, sollte er nicht mehr als 2 aus 10 oder 4 aus 20 bekommen.

Die Gesamtbewertung bei APD/R ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

Folgende Prädikate werden bei APD/R vergeben:

Höchstpunktzahl 80 Punkte	Prädikat
0 bis 40	nicht bestanden
41 bis 52	bestanden
53 bis 64	gut
65 bis 75	sehr gut
76 bis 80	vorzüglich

### (2) Bewertung bei Workingtests

Bei Workingtests richtet sich die Gesamtpunktzahl nach der Anzahl der Aufgaben. Je nach Schwierigkeitsgrad ist bei Workingtests eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen durch die Richter in Abstimmung mit dem Sonderleiter möglich.

Folgende Prädikate werden bei Workingtests vergeben:

Anteil von der Gesamtpunktzahl	Prädikat
0% bis 50%	nicht bestanden
51% bis 64%	bestanden
65% bis 80%	gut
81% bis 90%	sehr gut
91% bis 100%	vorzüglich

### (3) Gemeinsame Bestimmungen

Wer für ein Dummy 0 Punkte bekommen hat oder die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

---

## V. Arbeitsprüfungen mit Dummies für Retriever

### Prüfungsfächer – Anfänger-Klasse

#### §20 Entfernungen der Apporte

Die Entfernungen der Apporte in der Anfängerklasse sollten nicht mehr als 50 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

#### §21 Einzelmarkierung Land

- (1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar (Flugbahn und Fallbereich), geworfen. Der Wurf des Dummys sollte stets in den Wind erfolgen.
- (2) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

#### §22 Einzelmarkierung Wasser

- (1) Nach Abgabe eines Schusses wird ein Dummy für Führer und Hund deutlich sichtbar in ein tiefes Gewässer, in dem der Hund schwimmen muss, geworfen. Alternativ kann auch, sofern ein geeignetes Gewässer (schmaler Fluss, Kanal, Flussarm) vorhanden ist, ein Dummy für Führer und Hund deutlich sichtbar, nach Abgabe eines Schusses über das Gewässer geworfen werden.
- (2) Der Ansetzpunkt muss von der Wasserkante entfernt liegen.
- (3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

#### §23 Verlorensuche

- (1) In einem Gelände mit guter Deckung werden 3 bis maximal 5 Dummies für Führer und Hund nicht sichtbar ausgeworfen. Die Größe des Suchengebiets ist so zu wählen, dass die Entfernung eines Apports 20m nicht überschreitet.
- (2) Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche in das dem Hundeführer vorher bezeichnete Suchengebiet geschickt.
- (3) Der Hundeführer kann sich auf der Grundlinie des Suchengebietes frei bewegen und er kann seinem Hund Kommandos geben, um ihn in dem bezeichneten Suchengebiet zu halten.
- (4) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet, wenn er sich ein ausreichendes Bild über die Leistung des Hundes machen konnte.

#### §24 Appell und Memory

- (1) Hundeführer geht mit seinem Hund gemeinsam mit dem Richter. Der Hund ist dabei unangeleint. Der Werfer geht in einiger Entfernung vor der Gruppe her. Die Position des Schützen wird durch den Richter bestimmt.
- (2) Es werden insgesamt 2 Schüsse abgegeben sowie ein Dummy geworfen.
- (3) Nach erfolgtem 1. Schuss und Wurf des Dummys bleiben Hundeführer und Hund stehen.
- (4) Hundeführer und Hund gehen auf Anweisung des Richters gemeinsam mit dem Richter weiter.

- 
- (5) Nach erfolgtem 2. Schuss (es wird kein Dummy geworfen) bleiben Hund und Hundeführer stehen.
  - (6) Auf Anweisung des Richters schickt der Hundeführer den Hund zum geworfenen Dummy.

## **Prüfungsfächer – Fortgeschrittenen-Klasse**

### **§25 Entfernungen der Apporte**

Die Entfernungen der Apporte in der Fortgeschrittenenklasse sollten nicht mehr als 80m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

### **§26 Doppelmarkierung**

- (1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft, wobei mindestens ein Dummy in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden oder langsam fließenden Gewässers fällt.
- (2) Sollte kein geeignetes Gelände für eine Doppelmarkierung Land/Wasser zur Verfügung stehen, kann eine vergleichbare Doppelmarkierung auf Land nach Abgabe eines Schusses gearbeitet werden. Zusätzlich muss dann eine Markierung aus tiefem Wasser gearbeitet werden. Diese wird mit "Bestanden/Nicht bestanden" bewertet. Ein Hund, der hierbei schwere Fehler zeigt, kann die Prüfung nicht bestehen.
- (3) Die Reihenfolge, in der die Dummies zu arbeiten sind, wird durch den Richter vorgegeben.
- (4) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

### **§27 Verlorensuche**

- (1) In einem Gelände mit mittlerer Deckung werden für Führer und Hund nicht sichtbar 8 Dummies ausgeworfen.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter wird der Hund zur Verlorensuche in das dem Hundeführer vorher bezeichnete Suchengebiet geschickt.
- (3) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet, wenn er sich ein ausreichendes Bild über die Leistung des Hundes machen konnte.

### **§28 Einweisen**

- (1) Für den Hundeführer und Hund wird nicht sichtbar ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn zu bezeichnen ist. Die Geländebeschaffenheit ist so zu wählen, dass der Hund seine Lenkbarkeit zeigen kann.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter schickt der Führer seinen Hund.

### **§29 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk Up)**

- (1) Die Hundeführer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden auf einer Linie nebeneinander durch ein Gelände geringer Deckung.
- (2) Nach erfolgtem Schuss bleiben Hundeführer und Hunde stehen und ein Dummy wird vor die Führerlinie geworfen. Erst auf Anweisung des Richters wird ein durch ihn bestimmter Hund zum Bringen geschickt, während die nicht arbeitenden Hunde ruhig bei ihren Führern warten sollen.



- 
- (3) Der Vorgang wiederholt sich unter ständigem Vorrücken der Gespanne und Werfer, bis alle Hunde zum Einsatz gekommen sind.
  - (4) Das Arbeiten der Hunde erfolgt von der rechten äußeren Position.

### **Prüfungsfächer – Offene Klasse**

#### **§30 Entfernungen**

Die Entfernungen der Apporte in der Offenen Klasse werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

#### **§31 Doppelmarkierung**

- (1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung geprüft, bei der die Dummies jeweils nach Schussabgabe geworfen werden.
- (2) Der Hund arbeitet nach Aufforderung des Richters in der vom Richter vorgegebenen Reihenfolge.
- (3) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Dummy schicken.

#### **§32 Standtreiben**

- (1) Es werden zwei Gespanne angestellt.
- (2) In einem deckungsreichen Gelände werden im Rahmen eines Treibens mindestens 10 Dummies ausgeworfen.
- (3) Dummies, die im Bereich der Hundeführer fallen, werden nach Aufforderung durch den Richter durch die Hundeführer eingesammelt, während der Hund auf seinem Platz wartet.
- (4) Nach Aufforderung durch den Richter werden die Hunde dann abwechselnd in das Gelände zur Suche geschickt. Der Richter kann den Suchenbereich bestimmen.
- (5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet, wenn er sich ein ausreichendes Bild über die Leistung des Hundes machen konnte.

#### **§33 Einweisen in ein Suchengelände**

- (1) In einem Gelände mit dichter Deckung (Schilf, hohe Gräser, etc.) wird in größerer Entfernung für Führer und Hund nicht sichtbar ein Dummy geworfen. Der Richter bezeichnet dem Hundeführer einen Suchenbereich.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter soll der Hund über abwechslungsreiches Gelände (z.B. Wasserläufe, Zäune, Hecken, Gräben, Wege etc.) in gerader Linie auf das Suchengelände eingewiesen werden und dort eine selbständige Suche beginnen. Dabei soll der Hund im Bereich des Suchengebiets gehalten werden.

#### **§34 Standruhe in Verbindung mit Markieren (Walk-Up)**

- (1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden nebeneinander auf einer geraden Linie durch ein Gelände mit geringer bis mittlerer Deckung. Es können Markierungen sowohl vor der Linie als auch hinter der Linie fallen und es werden für die Hundeführer und Hunde nicht sichtbar Dummies ausgelegt.
- (2) Nach jedem Schuss bleiben alle Hundeführer mit ihren Hunden stehen.

- 
- (3) Die Hunde arbeiten jeweils nach Aufforderung durch den Richter eine Markierung und ein nicht sichtbar geworfenes Dummy. Der Richter bestimmt die Reihenfolge und entscheidet wann Markierungen und wann ein nicht sichtbar geworfene Dummy gearbeitet werden soll.

## **VI. Workingtests**

### **§35 Gültigkeit**

- (1) Für Workingtests gelten die Regelungen der Kapitel I (Allgemeine Bestimmungen), II (Durchführungsbestimmungen), III (Klassenvoraussetzungen), IV (Bewertung der Leistungen). In der Ausschreibung der Prüfung ist ein Prüfungsleiter Leistungsrichter des LCD e.V.) zu benennen.
- (2) Vereinbarte Abweichungen von diesen Bestimmungen sind in der Ausschreibung unzweifelhaft zu benennen.
- (3) Die Prädikatsvergabe erfolgt gem. § 19 (2) dieser Prüfungsordnung.

## **Einzel-Wettbewerbe**

### **§36 Prüfungsaufgaben**

- (1) Die Aufgaben sind von den Richtern frei gestalt- und kombinierbar (Kapitel VI findet keine Anwendung) Der jeweilige Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den entsprechenden Klassen der APD/R.
- (2) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

### **§37 Eintragung in die Papiere**

Die Prüfungsergebnisse werden mit dem jeweils erzielten Prädikat und einer ggf. erreichten Platzierung (nur die Plätze 1-4) in das Leistungsheft bzw. die Ahnentafel eingetragen.

## **Team-Wettbewerbe**

### **§38 Teams**

- (1) Ein Hundeführer darf nur einen Hund in einem Team führen.
- (2) In einem Teamwettbewerb müssen alle Teams mit der gleichen Anzahl an Gespannen starten. Die in der Ausschreibung festgelegte Anzahl der Gespanne pro Team ist bindend.
- (3) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **§39 Zweifelsfälle**

In Zweifelsfällen, zu denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage trifft, gelten für die Ausführung und Bewertung die Bestimmungen des gültigen FCI Arbeitsreglements.

---

#### **§40 Inkraftsetzung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach Veröffentlichung in der Clubzeitschrift des LCD e.V. mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

---

## Vergleichbare Prüfungen gem. §§13 und 14

### Anfänger-Klasse

Land	Prüfung	Bemerkungen
	Internationaler Workingtest nach FCI-Reglement	
Deutschland	Dummy A (DRC e.V.)	
Deutschland	Dummy B (GRC e.V.) bis 31.12.2017 DP/R A (GRC e.V.) ab 01.01.2018	
Deutschland	Jugendprüfung für Retriever (JP/R)	Bestanden bis 30.04.17
Deutschland	Jugendprüfung für Labrador Retriever (JP/LR)	Bestanden bis 30.04.17
Deutschland	Bringleistungsprüfung (LCD e.V. und DRC e.V.)	
Luxemburg	Dummy A (RCL)	
Niederlande Belgien	C Diplom/Certificaat	
Niederlande Belgien Frankreich	Field trial á la francaise	

### Fortgeschrittenen-Klasse

Land	Prüfung	Bemerkungen
	Int. Workingtest nach FCI-Reglement (F)	
	Field-Trial nach FCI-Reglement (novice)	
	Mock-Trail nach FCI-Reglement (novice)	
Deutschland	Dummy F (DRC e.V.)	
Deutschland	Dummy C (GRC e.V.) bis 31.12.2018 DP/R F (GRC e.V.) ab 01.01.2018	
Deutschland	Bringleistungsprüfung (LCD e.V. und DRC e.V.)	Bestanden bis 30.04.17
Deutschland	Dr.-Heraeus-Gedächtnis-Prüfung	
Deutschland	Retrievergebrauchsprüfung (RGP)	
Luxemburg	Dummy F (RCL)	
Niederlande Belgien	B Diplom/Certificaat	
Großbritannien	Field-Trial (Novice)	

---

## **Offene-Klasse**

<b>Land</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Field-Trial nach FCI-Reglement (open)	
	Mock-Trail nach FCI-Reglement (open)	
Deutschland	Dummy O (DRC e.V.)	
Deutschland	DP/R O (GRC e.V.)	
Deutschland	St.-John's-Prüfung	
Deutschland	Prüfung nach dem Schuss (PnS)	
Luxemburg	Dummy O (RCL)	
Niederlande	A-Diplom	
Großbritannien	Field-Trail (Open)	

Bei Prüfungen, die in diesem Anhang nicht erwähnt werden, ist die Entscheidung des Ressortleiters Prüfungen des LCD e.V. rechtzeitig vor Nennung der jeweiligen Prüfung einzuholen.